

[53133]

*

Leipziger Barsortimente.



Da unser Rundschreiben vom 1. Oktober einigen Firmen nicht zugegangen zu sein scheint, bringen wir in Erinnerung, daß wir den hiesigen Barsortimenten die Auslieferung unsres Verlages am 1. Oktober d. J. entzogen haben.

Veranlassung zu diesem Entschluß gab uns der in den letzten Jahren mehr und mehr empfundene Uebelstand, daß uns durch den Zwischenhandel der Barsortimente nicht nur die notwendige Klarheit in der Uebersicht des Absatzgebietes unsres Verlages, sondern vor allem auch jede Kontrolle über die Vertriebserfolge der einzelnen Firmen verloren gegangen ist. Durch die nach Beseitigung dieses Mißstandes wieder gewonnene enge direkte Fühlung mit dem Sortimentsbuchhandel wird es uns hoffentlich ermöglicht, die Thätigkeit jeder Firma für unsern Verlag auf Grund unsrer Kontenführung richtig beurteilen und dem Vertrieb im einzelnen wie im allgemeinen die seitens des Verlegers mögliche förderliche Unterstützung mehr als bisher zuwenden zu können.

Vorläufig haben wir uns darauf beschränkt, den Leipziger Barsortimenten unsern Verlag zu entziehen, da wir in dem Zwischenhandel am Ort unsrer igtigen Niederlassung jede Berechtigung auch wir selbst bekanntlich auf Verlangen direkt mit Post, Fracht- und Eilgut und eben außerdem mit unsern Staffeln abattfähigen Gelegenheit, günstigere Verkaufsbedingungen als von den Barsortimenten zu erlangen. Bezüglich unsres Rechnungverkehrs erlauben wir uns auf ebenstehende Verkehrs-Bestimmungen zu verweisen, welche vom 1. Januar 1893 ab, sofern eine Erweiterung erfahren, als wir für Sortimentsfirmen mit einem Jahresabsatz von wenigstens 1000 M vierteljährlich die Tratten nicht mehr auf drei Monate, sondern auf sechs Monate ausstellen werden.

In den Katalogen der Leipziger Barsortimente werden unsre Verlagswerke nicht mehr angeführt.



Verkehrs-Bestimmungen.

In Kommission

Liefern wir bei einem dauernd geordneter Verkehr und im Verhältnis zu den festen Bezügen, jedoch mit der Bedingung, daß etwa im Laufe des Jahres Zurückgerufenes innerhalb vier Wochen zurückgesandt wird.

In Rechnung

zu Barpreisen pflegen wir Sortimentshandlungen Fest-Verlangtes zu liefern, wenn der Bedarf von unsern Verlagswerken 500 M netto im Jahr übersteigt, wenn ferner unsre Wechsel, die wir am Schluß jedes Kalendervierteljahrs in der Höhe unsers Guthabens auf drei Monate (auf sechs Monate bei einem Jahresabsatz von 1000 M) vom Ausstellungstag ausschreiben, willige Anerkennung finden und das verbleibende Restguthaben ohne Uebertrag in der nächsten Ostermesse gezahlt, auch alljährlich Uebereinstimmung der Rechnung herbeigeführt wird.

Falls einer unsrer Wechsel nicht bezahlt, das Restguthaben zur Ostermesse nicht berichtigt oder die Reisebücher-Rechnung nicht ordnungsmäßig beglichen wird, behalten wir uns das Recht vor, die sofortige Ausgleichung unsers ganzen Guthabens zu verlangen.

Dispouenden

gestatten wir nur von denjenigen Werken, welche ausdrücklich als solche auf unsern Remittenden-Rechnungen bezeichnet sind, im übrigen nicht, es sei denn in besondern Fällen vorher vereinbart worden.

Remittenden

erkennen wir grundsätzlich nur von in Kommission gelieferten Werken an, wenn sie in der nächstfolgenden Ostermesse uns zugehen (vorausgesetzt, daß dieselben nicht vorher von uns zurückgerufen wurden). Die Rücknahme von auf Lager verbliebenen Fortsetzungs-Lieferungen setzt eine vorherige Verständigung voraus.

Bei Abweichungen von obigen Bedingungen müssen wir Barbezug eintreten lassen, für welchen die Rabattsätze gleich sind mit denen in offener Rechnung.

Direkte Lieferung

führen wir unter Berechnung des Portos und der Verpackung (größere Sendungen in Kiste) auf besondern Wunsch aus.

Aufhebung der Verbindung

tritt in allen Fällen ein, in denen 1) unsre Verlagswerke nach einmaliger Vermahnung unter dem Ladenpreis (mit mehr als dem ortsüblichen Skonto) ausbezogen und verkauft werden, — 2) antiquarische Angebote zu ermäßigtem Preis nicht ausdrücklich die Bezeichnung „antiquarisch“ tragen, — 3) Lieferung oder Vermittelung der Bezüge an Firmen nachgewiesen ist, denen wir das Konto gesperrt haben, — 4) sich mehrere Firmen mit ihren Bezügen vereinigen, um günstigere Rabattsätze oder Partievorteile zu erzielen, — von uns anerkannte Barsortimente und Groß-Kolportagehandlungen zu einem höheren Rabatt wie unsern gewöhnlichen Einzelrabatt auszuliefern.

Für unsern Reisebücher-Verlag führen wir besondere Rechnung unter besondern Verkehrs-Bestimmungen.

Leipzig u. Wien, Ende Dezember 1892.

Bibliographisches Institut.

[53283] Preisermäßigung.

Die Preisermäßigung der in unserem Verzeichnis vom April 1889 bis auf Widerruf im Preise ermäßigten Bücher unsres Verlages ist vom 1. Januar 1893 an aufgehoben.

Heidelberg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
7629]



Fachkundige Vertretung

[53129] in Berlin. Angebote grösserer Firmen erbeten an Paul Hennig, Berlin W. 30.

[53280] Zur Anfertigung v. Gesellenstücken braucht die hiesige Buchbinder-Zunft alljährlich 150-200 Bücher in Lexikonformat, circa 50-60 Bogen stark, welche sämtlich den Zunftstempel erhalten, damit kein Unfug mit den Büchern getrieben werden kann. Es kann für diese Bücher nur ein mäßiger Preis gezahlt werden und bitte ich diejenigen Herren, welche Restauflagen etc. billig abgeben wollen, mir gef. Angebote machen zu wollen.

F. A. Barthel
i. V.

der Buchbinder-Zunft zu Leipzig.

Keine Novitäten mehr unverlangt.

53219]

Den Herren Verlegern teilen wir an dieser Stelle mit, daß wir vom 1. Januar 1893 ab keine Novitäten mehr unverlangt annehmen, was wir gef. zu beachten bitten. Wir werden uns event. auf diese dreimalige Anzeige berufen.

Zürich, 27. Dezember 1892.

Döhr & Fästl.

[24720]



Jules Peelman

[45355]

in Paris,

189 Bd. St. Germain

Kommissionsgeschäft.

[53371] Ein tüchtiger Kolportage-Buchh. mit Reisenden wünscht ein zugkräftiges patriotisches Lieferungswerk in Vertrieb zu nehmen.

Angebote unter A. B. postlagernd Berlin Post-Amt 16.